



---

# *Förderrichtlinien der Partnerschaft für Demokratie*

---

Aktions – und Initiativfonds der Hansestadt Lübeck

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

15. FEBRUAR 2022

HANSESTADT LÜBECK

# Inhaltsverzeichnis der Förderrichtlinien und Antragsvergabe

1	Förderrichtlinien der Partnerschaft.....	2
1.1	Ziele der Förderung .....	2
1.2	Wer und Was wird gefördert?.....	3
1.3	Thematische Förderungen .....	3
	Demokratisches Handeln .....	4
	Vielfaltgestaltung und Förderung von Diversität .....	4
	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit .....	4
	Rechtsextremismus & Rechtspopulismus .....	4
	Rassismus .....	5
	Antisemitismus & Verschwörungsideologien.....	5
	Hate Speech & (online/offline) Debattenkultur .....	5
	Sonstige demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene wie zum Beispiel religiöser und politischer Extremismus .....	5
	Gender und Antifeminismus .....	5
2	Vergabeverfahren - Antragsstellung für den Demokratie-Fonds.....	6
2.1	Vergabe durch den Begleitausschuss .....	6
2.2	Antragstellung .....	6
2.2.1	Mikroanträge bis 500€ .....	6
2.2.2	Anträge bis 5000€.....	6
2.2.3	Anträge über 5000€.....	7
2.3	Antragsberatung – wöchentliche Sprechstunde der KuF.....	7
3.	Bewilligung der Anträge .....	8

# 1 Förderrichtlinien der Partnerschaft

Die Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck<sup>1</sup> unterstützt die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur:innen für Aktivitäten, die sich für Vielfalt, Toleranz und gegen die unterschiedlichen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeindewesen einsetzen.

Im Vordergrund steht hier die aktive Beteiligung der Bürger:innen und die Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen von lokalen und regionalen Bündnissen und Aktivitäten in diesen Themenfeldern. Hierbei richtet sich die Förderung nach den lokalen und regionalen Erfordernissen.

Es können sowohl ehrenamtliche sowie auch hauptamtliche Strukturen durch Gelder des Demokratiefonds gefördert werden. Die Förderung findet immer innerhalb eines Kalenderjahres statt und die Geldervergabe wird durch den Begleitausschuss entschieden. Es ist v.a. ehrenamtlichen Vereinen und Akteur:innen möglich, innerhalb eines Förderjahres mehrere Anträge einzureichen. Die Fördersumme orientiert sich bei „Standard-Projekt-Anträgen“ an einer Summe von max. 5000€. Höhere Förderungen werden unter besonderer Berücksichtigung der thematischen Förderkriterien vergeben.

## 1.1 Ziele der Förderung

Die Partnerschaft für Demokratie orientiert Ihre Ziele (ebenso wie das Bundesprogramm Demokratie Leben!) an aktuellen gesellschaftsrelevanten Entwicklungen. In Anbetracht der Zunahme demokratiefeindlicher Tendenzen, der Bedrohungslage durch Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Zunahme von digitaler und analoger Gewalt durch Phänomene wie Hate Speech, werden Jugendliche als besondere Zielgruppe in den Fokus genommen. Ziel der Partnerschaft ist die Förderung von Projekten sowie die langfristige Etablierung einer demokratischen (Debatten) Kultur in der Hansestadt Lübeck. Hierfür sollen v.a. ehrenamtliche Strukturen und Vereine, die das Ehrenamt fördern, gestärkt werden. Nur durch die enge und verbindliche Zusammenarbeit von städtischen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen auf kommunaler Ebene ist eine erfolgreiche und v.a. nachhaltige Demokratieförderung in der Hansestadt dauerhaft umsetzbar.

Als Kernziele der Förderung lassen sich folgende Ziele benennen:

- Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung werden auf kommunaler Ebene als relevante Handlungsfelder implementiert
- Aufbau und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Die Vielfaltgestaltung wird auf kommunaler Ebene gefördert
- Verstetigung der Partnerschaft für Demokratie
- Formate zur gemeinsamen Strategieentwicklung für Demokratie und gegen Radikalisierung auf kommunaler Ebene werden eingesetzt und gefördert
- Ausbau des kommunalen/regionalen Netzwerks aus kommunalen Organisationen, Politik und Zivilgesellschaft wird vorangetrieben

---

<sup>1</sup> Die Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck ist eingebettet in das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“. Sie richtet sich daher nach den Grundsätzen des Bundesprogramms. Da es sich hier um einen feststehenden Begriff handelt, wird das Wort Partnerschaft nicht an eine gendgerechte Sprache angepasst.

- Jugendliche werden als besondere Zielgruppe gefördert
- Die Partnerschaft für Demokratie reagiert auf aktuelle und lokale sozialpolitische Herausforderungen
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft
- Stärkung der Vernetzung relevanter Akteure vor Ort und
- Verankerung nachhaltiger Strukturen zur Demokratieförderung

## 1.2 Wer und Was wird gefördert?

Es ist **allen Lübecker Strukturen** (Institutionen, Vereinen, Trägern, Initiativen und Einzelpersonen) möglich, Gelder beim Aktions – und Initiativfonds zu beantragen. Eine Projektumsetzung muss nicht unmittelbar in Lübeck erfolgen (betrifft v.a. Auswärtsfahrten etc.), jedoch müssen die Antragsstellenden aus Lübeck kommen. Hierfür wird das ausgefüllte Antragsformular, das das geplante Projekt vorstellt, in schriftlicher Form bei der Koordinierungs – und Fachstelle (KuF) für Demokratie eingereicht. Eine Entscheidung über die Förderung findet zu jedem Quartal statt (siehe Vergabeverfahren).

Um eine Förderung zu erhalten, muss das geplante Projekt sich mindestens einem der thematischen Förderkriterien zuordnen lassen. Eine Zuordnung findet zunächst von den Antragstellenden selbst statt und wird durch das Antragskomitee (Federführendes Amt, KUF, Stabstelle Integration) überprüft, bevor einer Förderung durch den Begleitausschuss zugestimmt werden kann. Zielgruppe sind insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Lübeck.

## 1.3 Thematische Förderungen

### *Thematische Förderrichtlinien der Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck*



### Demokratisches Handeln

- Projekte, die sich für die Stärkung und die Sichtbarkeit der demokratischen Kultur einsetzen und so zum Abbau von Diskriminierungen beitragen, zum Beispiel durch spezifische Bildungsangebote in der schulischen und außerschulischen Bildung. Hierzu zählt auch die Etablierung von dauerhaften Strukturen, das Empowerment von Betroffenen und insbesondere Kinderrechten.

### Vielfaltgestaltung und Förderung von Diversität

- Projekte, die sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen und die Gestaltung und Etablierung von Vielfalt in den Vordergrund stellen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft handeln oder aber der Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung.

### Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

- Projekte, die sich im Allgemeinen mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder aber mit einzelnen Elementen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen. Der Begriff Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt die Diskriminierung aufgrund einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit. Hierzu zählt die Ablehnung von Geflüchteten, Ausländer:innen, Sinti:zze & Rom:nja, Obdachlosen, Harzt4-Empfänger:innen, Frauen\*, PeopleOfColor, FLTIQA\* etc.

### Rechtsextremismus & Rechtspopulismus

- Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus/-populismus, die Verbreitung von rechten Ideologien und Autoritarismus einsetzen oder sich mit den Folgen rechter Gewalt und einer Erinnerungskultur für Opfer rechter Gewalt auseinandersetzen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich eine rechtsextreme Kultur in Deutschland etablieren können. Hierzu zählen nicht nur die Verbreitung rechtsextremer und rechter Weltbilder, sondern auch die Zunahme rechter Gewalt und Terrorakte. Diese Entwicklungen stellen aktuell die größte Gefahr für die demokratische Kultur dar und werden im Kinder-Jugendbericht (2020) als besondere Gefährdung für Kinder und Jugendliche benannt. Die Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck ist sich hier insbesondere ihrer Verantwortung in Anbetracht der Lübecker Geschichte und der Reihe rechter Gewalttaten in den 1990er Jahren bewusst und sieht daher diesen Förderzweig als Querschnittsthema zur Demokratiestärkung und Vielfaltgestaltung an.

## Rassismus

- Projekte, die sich gegen rassistische Diskriminierungen einsetzen und die Gleichwertigkeit Aller in den Vordergrund stellen. Rassismus äußert sich sowohl in Gewalt als auch in gesellschaftlicher Ausgrenzung durch die Einteilung von Menschen in „Wir“ und die „Anderen“. Geförderte Projekte können sich daher sowohl gegen Alltagsrassismus als auch institutionellen Rassismus sowie weitere Formen des Rassismus (Bsp. gruppenspezifischen Rassismus) etc. wenden oder aber antirassistische Zusammenarbeit fördern.

## Antisemitismus & Verschwörungsideologien

- Projekte, die sich gegen Antisemitismus und antisemitische Ausprägungen einsetzen oder aber Verschwörungsideologien thematisieren und diese in einen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Diskriminierungsformen, wie Antisemitismus oder Rassismus, setzen. Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen ist seit jeher in Deutschland auf einem hohen Niveau. Diese sind nicht nur in rechtsextremen und rechtspopulistischen Kreisen sondern auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen vorzufinden. Zudem lassen sich antisemitische und auch rassistische Diskriminierungsformen in (aktuellen) Verschwörungsideologien wiederfinden.

## Hate Speech & (online/offline) Debattenkultur

- Projekte, die sich zum Beispiel mit der Stärkung von Medienkompetenzen gegen (Gruppenbezogene) Menschenfeindlichkeit im Internet, v.a. Hate Speech und digitaler Gewalt (Z.B. Cybergrooming, Sexting), auseinandersetzen oder Projekte, die Gegenstrategien gegen Hate Speech wie z.B. Love Speech / Counterspeech umsetzen.

## Sonstige demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene wie zum Beispiel religiöser und politischer Extremismus

- Projekte, die sich mit einem oder mehreren dieser Phänomene beschäftigen. Hierbei steht im Vordergrund v.a. der Abbau von Diskriminierungsformen, die Aufklärung über Phänomene sowie die Vermittlung einer Kultur der Vielfalt.

## Gender und Antifeminismus

- Projekte, die sich für Gender Mainstreaming, Diversity und geschlechtliche oder sexuelle Vielfalt einsetzen. Hierbei kann es sich um Projekte handeln, die entweder diese Themen behandeln oder aber spezifische Zielgruppen (Bsp. queere Jugendliche) in den Vordergrund rücken.

## 2 Vergabeverfahren - Antragsstellung für den Demokratie-Fonds

Es werden nur Projekte gefördert, die innerhalb der thematischen Förderkriterien zu verorten sind. Andere thematische Schwerpunkte sind leider nicht im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! förderbar.

### 2.1 Vergabe durch den Begleitausschuss

Die Formalien des Abstimmungs- und Vergabeverfahren sind der Geschäftsordnung des Begleitausschusses zu entnehmen. Die Zustimmung und Vergabe von Geldern des Aktions – und Initiativefonds findet durch die Zustimmung des Begleitausschusses der Hansestadt Lübeck statt. Fristgerecht eingegangene Anträge werden durch das Federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) und die Stabstelle Integration gesichtet und mit einer Förderempfehlung versehen, bevor Sie im Begleitausschuss vorgestellt werden. Dieser tagt einmal im Quartal. Die Termine sind auf der Homepage der lokalen Partnerschaft veröffentlicht und sind so der Zivilgesellschaft zugänglich. Zwischen den Sitzungen tagt vierwöchentlich das sog. „Antragskomitee“, das sich zusammensetzt aus Vertreter:innen der KuF, dem Federführenden Amt und der Stabstelle Integration. Hier werden Anträge gesichtet, auf die Förderrichtlinien hin überprüft und eine Empfehlung zur Förderung für den Begleitausschuss ausgesprochen. Weiterhin kann in dieser Zusammensetzung auch die Vorbereitung des Begleitausschusses stattfinden. Die Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem nächsten Begleitausschuss eingereicht werden.

### 2.2 Antragstellung

Die Antragsstellung richtet sich nach den beantragten Summen. Es gibt drei verschiedene Formen. Wie bereits erwähnt ist es **allen Lübecker Strukturen** (Institutionen, Vereinen, Trägern, Initiativen und ggf. Einzelpersonen) möglich, Gelder beim Aktions – und Initiativefonds zu beantragen. Hierfür wird ein Antrag, der das geplante Projekt vorstellt, in schriftlicher Form (per Mail als PDF-Datei) bei der Koordinierungs – und Fachstelle (KuF) für Demokratie eingereicht.

#### 2.2.1 Mikroanträge bis 500€

Mikroanträge bis zu einer Summe von 500€ können durch ein kurzes Antragsformular beantragt werden. Diese müssen sich in eine der thematischen Förderrichtlinien einbetten. Die Mikroanträge werden durch das „Antragskomitee“ unabhängig vom Begleitausschuss überprüft und zugestimmt. Mikroanträge können während des ganzen Jahres beantragt werden.

#### 2.2.2 Anträge bis 5000€

Anträge bis 5000€ stellen die Hauptantragsform innerhalb des Aktions– und Initiativefonds dar. Diese müssen sich in mind. an eine der thematischen Förderrichtlinien orientieren. Hierzu gibt es ein Antragsformular, das sich nach den Förderrichtlinien orientiert. Diese können im Emailverfahren und bei den Präsenzterminen des Begleitausschusses entschieden werden. Die Anträge werden spätestens **14 Tage vor dem nächsten Begleitausschuss** eingereicht und durch den Begleitausschuss in Präsenz (analog/digital) oder im Emailverfahren abgestimmt. Hinweise zur Antragsstellung entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Konkret beinhaltet dieses u.a. folgende Ebenen:

- Angabe Antragssteller:in,
- Kurzprofil des Projektes
- Projektzeitraum und Durchführungsort
- Förderziel und Verwendungszweck (Bitte ankreuzen – siehe Förderkriterien)
- Projekttyp
- Wer ist / sind die Zielgruppe/n
- Ziele und Einbeziehung der Zielgruppe/n
- Erfolgsindikatoren
- Kooperationspartner:innen
- Wie wird Beachtung der Prinzipien Diversity, Gender Mainstreaming und Inklusion umgesetzt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angaben zum Personal
- Finanzübersicht
- Einnahmen und weitere Zuschüsse / Gesamtfinanzierung
- Erklärung der/des Antragstellenden
- Anlagen und Datenschutzerklärung

### 2.2.3 Anträge über 5000€

Anträge über 5000€ müssen neben der Antragsstellung zudem ein erweitertes Finanzkonzept vorlegen, in dem Sie begründen, wieso eine Summe über 5000€ allein durch diesen Fonds beantragt wird und keine weiteren Förderquellen miteinbezogen werden. Die Anträge werden **spätestens 14 Tage vor dem nächsten Begleitausschuss** eingereicht und nur durch den Begleitausschuss in Präsenz (analog/digital) abgestimmt. Bei Bedarf behält das Antragskomitee es sich vor, die Projektantragssteller:innen zur Vorstellung des Projekts zum nächsten Begleitausschuss einzuladen. Zudem werden die Kriterien der Antragsstellung neben der thematischen Berücksichtigung ergänzt um folgende Aspekte:

- Besondere Begründung, wieso das Projekt der ***thematischen Ausrichtung von Demokratie Leben!*** entspricht
- Erreichen einer besonders großen ***Zielgruppengröße und Teilnehmer:innenanzahl***
- Besondere Form und große ***Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit***
- ***Etablierung von nachhaltigen Strukturen*** oder besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Demokratieförderung
- ***Erfolgsindikatoren nach den SMART-Kriterien*** (Spezifisch - Messbar - Attraktiv - Realisierbar (realistisch erreichbar) - Terminiert?)

## 2.3 Antragsberatung – wöchentliche Sprechstunde der KuF

Die Fach- und Koordinierungsstelle bildet sich weiter im Bereich Antragsstellung, um so potentielle Antragstellende beraten zu können. So kann gewährleistet werden, dass Anträge, die nicht in die Förderrichtlinien passen, beispielsweise zu anderen Bundesprogrammen/Stiftungen verwiesen werden. Weiterhin kann auch bei dem Ausfüllen der Anträge Unterstützungsarbeit gewährleistet werden, um so den Ehrenamtsbereich zu unterstützen. Hierfür wird eine festgelegte wöchentliche Sprechstunde eingerichtet. Die Termine entnehmen Sie der Homepage.



### 3. Bewilligung der Anträge

Bei der **Nicht-Bewilligung** eines gestellten Antrags werden die Antragsstellenden nach der Begleitausschusssitzung per Email durch die KuF informiert. Eine **Begründung der Ablehnung erfolgt nicht**. Weiterhin behält sich das Antragskomitee (Fed. Amt, Stabstelle Integration, KuF) ggf. vor, auf eine Veränderung der Antragsstellung hinzuweisen (Bsp. inhaltlich Ausrichtung oder Höhe der Fördersumme). Dies ist meist der Fall, wenn einem Antrag nur zum Teil zugestimmt werden kann. Eine Folge hiervon kann sein, dass einem gestellten Antrag erst bei der übernächsten Begleitausschusssitzung zugestimmt werden kann.

Bei der **Bewilligung eines Antrags** werden die Antragsstellenden **per Email von der KuF informiert, auf die spezifischen Förderrichtlinien hingewiesen und ein Merkblatt im Zusammenhang zur erfolgreichen Projektumsetzung weitergeleitet**. Diese beinhaltet spezifischen Informationen zur Auszahlung der Antragssumme, Erstellung von Verwendungsnachweisen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit und der Verwendung von Logos. Bei nicht Verwendung von Geldern müssen diese umgehend zurückgezahlt werden. Fördergeldempfänger:innen sind an dieser Stelle haftbar. Für Fragen zur Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit oder der Erstellung von Verwendungsnachweisen steht die wöchentliche Sprechstunde der KuF zur Verfügung.

---

*Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Projektplanung und freuen und auf viele spannende Projektideen und Förderanträge!*